

Ursprüngl. Version v. Juli 2011  
geändert: 26.07.2012/SLHg von Internat Hr. Freitag  
zur Genehmigung H. Freitag vorgelegt 26.07.12  
Freigegeben am 31.07.12



**Das Gymnasium mit den besten Aussichten**

# **HAUSORDNUNG DES INTERNATS**



**Baden-Württemberg**

DROSTE-HÜLSHOFF-GYMNASIUM  
STAATLICHES AUFBAUGYMNASIUM MIT INTERNAT

Seminarstr. 8 -10 ♦ 88709 Meersburg ♦ Telefon 07532 4325-0 ♦ [TUpoststelle@aufbaugym-meer.kv.bwl.de](mailto:TUpoststelle@aufbaugym-meer.kv.bwl.de)UT  
♦ [www.dhg.fn.bw.schule.de](http://www.dhg.fn.bw.schule.de)

**Wir wollen den Kindern und Jugendlichen im Internat für die Dauer der Unterbringung ein zweites Zuhause bieten, in dem sie sich wohl fühlen.**

**Unter Betreuung der ErzieherInnen und LehrerInnen sollen sie ihre schulischen Verpflichtungen erfüllen und die gesteckten Ziele erreichen können.**

**Innerhalb der Gemeinschaft und mit Unterstützung der ErzieherInnen und LehrerInnen sollen sich die Kinder und Jugendlichen zu gesunden, sozialen und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln.**

**Das Zusammenleben in der Internatsgemeinschaft erfordert gewisse Regelungen, die in dieser Hausordnung festgelegt sind.**

**Es können nur SchülerInnen ins Internat aufgenommen werden, die bereit sind die Gemeinschaft mitzutragen und sich an die Hausordnung zu halten.**

**Gegenseitige Akzeptanz, gegenseitiger Respekt und einen dementsprechenden Umgangston erachten wir als selbstverständlich!**

## A. TAGESPLAN

### Montag bis Donnerstag

Wecken der Klassen 7-11	6.45 Uhr
Frühstück	07.00 - 07.30 Uhr
Unterricht	07.45 - 12.55 Uhr
Mittagessen	13.05 Uhr
evtl. Nachmittagsunterricht	ab 13.50 Uhr
Nachmittagsstudium	16.20 Uhr - 17.55 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr
<b>Ruhe im Haus</b>	<b>21.00 Uhr</b>
Ende der Besuchszeit	21.00 Uhr

### späteste Rückkehr vom Ausgang

Klassen 7 und 8	20.00 Uhr
Klassen 9 und 10	21.30 Uhr
Klasse 11	22.00 Uhr
Klassen 12 und 13	22.30 Uhr

### Bettruhe

Klassen 7 und 8	21.00 Uhr
Klassen 9 und 10	22.00 Uhr
Klasse 11	23.00 Uhr
Klassen 12 und 13	24.00 Uhr

### Freitag

Tagesablauf siehe Montag bis Donnerstag jedoch kein Studium!  
Ausgangsregelungen und Bettruhezeiten wie am Samstag.

### Samstag

Frühstück (freiwillig)	zwischen 9.00 - 10.00 Uhr
Mittagessen	13.00 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr
Ende der Besuchszeit	21.30 Uhr
<b>Ruhe im Haus</b>	<b>22.00 Uhr</b>

### späteste Rückkehr vom Ausgang

Klassen 7 und 8	20.00 Uhr
Klassen 9 und 10	21.30 Uhr
Klasse 11	23.00 Uhr
Klassen 12 und 13	24.00 Uhr

### Bettruhe

Klassen 7 und 8	22.00 Uhr
Klassen 9 und 10	23.00 Uhr
Klasse 11	24.00 Uhr
Klassen 12 und 13	01.00 Uhr

In den Sommermonaten können die Ausgangs- und Bettgehzeiten für die Klassen 7 bis 10 verändert werden.

### Sonntag

Frühstück (freiwillig)	zwischen 9.00 - 10.00 Uhr
Mittagessen	13.00 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr

Ausgangsregelungen und Bettruhezeiten wie von Montag bis Donnerstag.

18-jährige 11er werden bei den Ausgangs- und Bettgehzeiten behandelt wie SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 und 2. Gegenseitiger Besuch von internen SchülerInnen auf den Zimmern ist im Rahmen der jeweiligen Zubettgehzeiten erlaubt.

## B. EINZELREGELUNGEN ZUM TAGESPLAN

### I. Wohnen im Internat

- Du erhältst beim Einzug in das Internat einen **Zimmerschlüssel** und bist verpflichtet bei Abwesenheit dein **Zimmer abzuschließen**. Jede Schülerin / jeder Schüler ist gehalten, seine Wertsachen diebstahl-sicher aufzubewahren bzw. dem Internatsdienst zur Aufbewahrung zu geben.
- Die **Belegung der Zimmer** erfolgt durch die Internatsleitung nach erzieherischen und organisatorischen Gesichtspunkten. In der Regel werden die SchülerInnen in Zwei- bis maximal Dreibettzimmern untergebracht. OberstufenschülerInnen erhalten soweit möglich Einzelzimmer.
  - Dein **Zimmer ist Privatsphäre** und wird entsprechend behandelt. Zu bestimmten Zwecken müssen die ErzieherInnen das Zimmer (auch in deiner Abwesenheit) betreten, z.B. zur Überprüfung der Ordnung.
  - Dein Zimmer ist gleichzeitig Wohn-, Arbeits- und Schlafräum in einem. Deshalb sind **Ordnung und Sauberkeit** in deinem und im Interesse deiner MitbewohnerInnen notwendig; dazu gehört z.B. dass du das Bett ordentlich machst, schmutzige Wäsche und Schuhe aufräumst, das Bücherregal und den Schreibtisch in Ordnung hältst, so dass du daran arbeiten kannst. Mindestens jeden Donnerstag sehen die ErzieherInnen nach, ob die Zimmer aufgeräumt sind. An diesem Tag muss dein Müll in die Müllgarage gebracht und das Zimmer spätestens bis zum Abendessen aufgeräumt und gesaugt sein. Sorge aber auch an den anderen Tagen dafür, dass Ordnung herrscht! Einen Staubsauger findest du im Schrank auf dem jeweiligen Stockwerk. Stelle ihn nach dem Gebrauch wieder dorthin zurück.
  - **Möblierung**  
Dein Zimmer weist eine ausreichende Zahl schuleigener Möbel auf. Du kannst aber nach Rücksprache mit den ErzieherInnen auch eigene Möbel mitbringen (z.B. Sessel, freistehendes Bücherregal). Alle mitgebrachten Möbel und alle Möbel, die von anderen SchülerInnen übernommen wurden, sind bei Auszug aus dem Internat mitzunehmen bzw. auf eigene Kosten zu entsorgen.  
Wenn Du zur Ausgestaltung deines Zimmers Poster u.ä. anbringen willst, unterhalte dich zuvor mit den ErzieherInnen; sie sagen dir, welche Art der Befestigung am günstigsten ist.
  - **Computer / Unterhaltungselektronik**  
Schüler/-innen dürfen elektronische Geräte (PCs, Laptops) auf ihrem Zimmer bis zur Bettgezeit benutzen. Für die darauf gespeicherten Inhalte sind zunächst die Eltern verantwortlich.  
Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle), die auf dem entsprechenden Medium abgedruckt sind. Bei Verstoß gegen diese Regelung, sowie bei begründetem Verdacht, kann das Gerät konfisziert werden und eine Kontrolle der Inhalte erfolgen. Die Eltern werden entsprechend benachrichtigt.

Schüler/-innen der Klassen 11, sowie der Kursstufe verpflichten sich schriftlich, dass sie jüngeren Mitschüler/-innen keine Inhalte zugänglich machen, die für diese nicht geeignet bzw. nicht zugelassen sind. Ein Verstoß gegen diese Selbstverpflichtung zieht die Beschlagnahmung des Gerätes und den Entzug der Berechtigung zur PC-Nutzung auf dem Zimmer nach sich.

Musikanlagen dürfen während der Unterrichtszeit, während der Studiumszeit sowie ab der Bettgezeit der Schüler/-innen in Klasse 7 und 8 nur auf Zimmerlautstärke genutzt werden. Für die Anmeldung dieser Geräte bei der GEZ sind die Schüler/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte verantwortlich, nicht die Schule oder die Erzieher/-innen.

Private Fernseh- und Videogeräte sind im Internat nicht gestattet!

**Hinweis für die Oberstufe (Kl. 11 bis JgSt. 2):  
Bitte Erklärung auf dem Erklärungsbogen beachten!**

- **Wertsachen** (z.B.: Geld, MP3-Player, Fotoapparat, Handy, usw.): Es liegt in deinem eigenen Interesse, diese immer gewissenhaft wegzuschließen. Umherliegende Wertsachen können für andere eine Versuchung darstellen. Es ist notwendig die Zimmertüre abzuschließen, wenn du gerade nicht im Raum bist. Wertsachen können auch im Büro der ErzieherInnen eingeschlossen werden.
- Du magst Dich fragen, ob es eine **Haftung** seitens der Schule für die von dir mitgebrachten Dinge gibt: Für diese Gegenstände haftet die Schule nur dann, wenn ihr ein Verschulden an der Beschädigung der Gegenstände nachgewiesen werden kann.
- Es versteht sich von selbst, dass du dich nicht in einem Zimmer aufhält, dessen Bewohner nicht anwesend sind, oder dass du dir ohne Wissen des Eigentümers Dinge "ausborgst". Beide Verhaltensweisen geben zu Misstrauen Anlass und schädigen die Atmosphäre im Internat nachhaltig. **Diebstahl** gehört zu den schwersten Vergehen in einem Internat. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und hat disziplinarische Konsequenzen.
- Die **private Verwendung von elektrischen Geräten** (z.B. Bügeleisen, Heizlüfter, Wasserkocher, Lichterketten etc.) ist in den SchülerInnenzimmern aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Ausnahmen sind Radios, Musikgeräte, Haarföhne und Rasierapparate. Wasserkocher dürfen in der Internatsküche, Bügeleisen in den Gemeinschaftsräumen benutzt werden. Die Geräte müssen sich auf dem neuesten Sicherheitsstand befinden und von den Hausmeistern vor Inbetriebnahme geprüft werden. Lichterketten dürfen wegen der hohen Brandgefahr nirgendwo angebracht werden.
- Im Keller befinden sich eine **Münzwaschmaschine und ein Trockner**, welche die Schüler/-innen benutzen können.
- **Haustiere** dürfen wegen der Hygiene und der Frage einer kontinuierlichen Versorgung nicht gehalten werden. **Zimmerpflanzen** müssen von den SchülerInnen selbst gepflegt werden. In den Ferien kann eine ausreichende Versorgung nicht garantiert werden.

## II. Mahlzeiten

- Die Mitarbeiterinnen in der Küche sind jederzeit auch um dein leibliches Wohl besorgt. Es gibt täglich Mischkost und vegetarisches Essen. Diätische Sonderformen der Ernährung sind nur bedingt möglich. **Die Teilnahme an den Mahlzeiten** ist (außer beim Frühstück am Samstag und Sonntag) auch in deinem eigenen Interesse Pflicht und wird kontrolliert. Pünktliches Erscheinen und ordentliches Benehmen bei Tisch tragen zu deinem und zum Wohlbefinden deiner Mitmenschen bei. Die Ruhe und Gelassenheit beim Essen, die Rücksichtnahme am Tisch und der Umgang mit dem Essen sind zudem ein Spiegelbild des Internatslebens. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind außerdem Fixpunkte im Tagesablauf eines Internats. Es sind die Zeiten, zu denen sich alle treffen, Informationen ausgetauscht und wichtige Mitteilungen gemacht werden können.
- Wer aus einem besonderen Grund **nicht an einer Mahlzeit teilnehmen kann**, meldet sich beim Heimdienst ab! Aus dem Speisesaal und aus dem Heimleiterzimmer darf kein Geschirr mit auf die Zimmer genommen werden. Im Krankheitsfall kann eine Mitnahme des Geschirrs mit den ErzieherInnen abgesprochen werden.
- **Kochen auf den Zimmern ist untersagt.** Dafür gibt es im Internat eine Küche. Du kannst diese außerhalb der regulären Essenszeiten benutzen; vergiss aber bitte nicht, Töpfe, Geschirr usw. nach dem Gebrauch abzuwaschen, zu verräumen und auch zu kontrollieren, ob der Herd und der Backofen ausgeschaltet sind. In der Internatsküche befinden sich auch Kühlschränke zur Aufbewahrung von Lebensmitteln. Schreibe am besten deinen Namen auf deine Lebensmittel, so weiß jeder dass sie dir gehören. Verwende im Gegenzug aber auch nur deine Lebensmittel.

Vor den Ferien müssen alle Mahlzeiten aus dem Kühlschrank geräumt werden.

### III. Studium

- Für SchülerInnen der Klassen 7-11 gibt es eine vorgegebene **Studienzeit**. Sie dauert jeweils 2 Schulstunden und findet von Montag bis Donnerstag unter Aufsicht in einem dafür vorgesehenen Raum statt. Die für das Studium im Tagesplan ausgewiesene Zeit versteht sich als ein Mindestmaß der insgesamt notwendigen Arbeitszeit. Während des Studiums wird weder Musik gehört noch gegessen - so kannst du diese Zeit möglichst intensiv nutzen. Getränke in Flaschen sind während des Studiums erlaubt.  
Zu bestimmten Zeiten sind in der Studiumszeit FachlehrerInnen anwesend, die bei gezielten Fragestellungen und der Erledigung der schulischen Aufgaben helfen. Sie können allerdings keine klassische Nachhilfe leisten. Die FachlehrerInnen können auch von SchülerInnen der höheren Klassen um Rat gefragt werden.  
SchülerInnen der Klasse 11 dürfen die Studienzeit nach einer Testphase (1. Halbjahr) und einer entsprechenden Einschätzung der ErzieherInnen auf ihren Zimmern erledigen.  
SchülerInnen der Jahrgangsstufen 12 und 13 lernen aufgrund ihres flexiblen Stundenplans eigenverantwortlich.
- Für das **Üben im Fach Musik** stehen Musikzimmer zur Verfügung. Sie dürfen aber nicht länger als bis 21<sup>00</sup> Uhr benutzt werden. Die MusiklehrerInnen sind für die Vergabe der Schlüssel zuständig. Da die Anzahl der Musikzimmer und der Schlüssel begrenzt ist, sind Absprachen der SchülerInnen untereinander beim Üben notwendig.

### IV. Freizeit

- Natürlich gibt es neben Schule und Studium auch noch Freizeit für dich. Du kannst sie nach eigenen Vorstellungen gestalten, oder auch eines der vielen Freizeitangebote wahrnehmen, die dir von ErzieherInnen, LehrerInnen oder anderen SchülerInnen gemacht werden. Billard, Hockey, Basketball, Fußball, Basteln und Brettspiele sind einige Beispiele. Für deine **Freizeitgestaltung** stehen dir neben den immer zugänglichen Gemeinschaftsräumen auch Fachräume zur Verfügung (z.B. Internet-Café, Turnhalle, Werkraum), sofern du zu deren Nutzung berechtigt bist.  
Hier eine Bitte: Sorge mit dafür, daß die Räume in ordentlichem Zustand verlassen werden.  
Etwa einmal im Monat organisieren die ErzieherInnen einen kleinen Ausflug (z.B. Theaterbesuch, Kino Schwimmen...).
- **Wenn du das Schulgelände verlässt, melde dich bitte persönlich bei den ErzieherInnen ab und bei deiner Rückkehr wieder an. Für SchülerInnen ab Klasse 11 reicht es, wenn du dich abends abmeldest.**
- Eigene **Motorfahrzeuge** dürfen von Schülern der Klassen 11 - 13 nach Genehmigung durch die Internatsleitung mitgebracht werden. Für alle Fahrzeughalter gilt, dass im Schul- und Internatsbereich die Geschwindigkeit drastisch zu drosseln und unnötiges Umherfahren zu unterlassen ist. Andernfalls wird die Erlaubnis, ein Fahrzeug mitzubringen, wieder entzogen.  
Auf dem Schulgelände gibt es **keine Parkmöglichkeiten!** Daher darf hier nur nach Ende der Mittagsschule bis zum späten Abend und am Wochenende geparkt werden. Eine Parkberechtigungskarte erhältst du von dem ErzieherInnen: Während der Schulzeit sind die Parkplätze dem Personal vorbehalten. Zu dieser Zeit müssen SchülerInnen ihr Fahrzeug außerhalb des Schulgeländes abstellen. **Wiederrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.**
- **Inline-Skates, Skateboards, Cityroller sowie Wasserspritzpistolen** dürfen in den Schul- und Internatsgebäuden nicht benutzt werden. Bei Verstoß werden diese zumindest zeitweilig beschlagnahmt.
- Was die Erziehungsberechtigten dir in deiner Freizeit an Betätigungen erlauben, ist Inhalt eines Erklärungsbogens, den du zu Beginn des Schuljahres abgibst.
- Für alle SchülerInnen gilt, daß in besonderen Fällen nach Rücksprache mit ErzieherInnen eine Verlängerung des im Tagesplan festgelegten **Ausgangs** möglich ist.

- **ACHTUNG!**

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind in jedem Fall einzuhalten. Wenn SchülerInnen unter 16 Jahren länger als zu den für sie maßgeblichen Zeiten ausgehen möchten (z.B. am Wochenende), so können sie sich durch ihre Eltern vom Internat abmelden und unterliegen dann auch der elterlichen Aufsichtspflicht.

## V. Besucherregelung

- Jede/r InternatsbewohnerIn muss sich **so verhalten**, dass einzelne MitschülerInnen wie auch die Internatsgemeinschaft **nicht beeinträchtigt und gestört werden**. Dies gilt in besonderer Weise für den Bereich der Intimität. **Sexuelle Begegnungen** sind nicht erlaubt.
- **Besuchen** sich Jungen und Mädchen gegenseitig, darf das **Zimmer nicht abgeschlossen** werden!
  - ❖ Mit Ausnahme der Studiumszeiten können interne SchülerInnen in der Zeit nach dem Mittagessen bis 21.00 Uhr, SchülerInnen der Kursstufe bis 22.00Uhr **von externen MitschülerInnen in ihren Zimmern besucht werden**; gleiches gilt für das Wochenende. Diese müssen sich zuvor im Heimleiterzimmer anmelden.
  - ❖ **Externe Besucher für die Klassen 6-11** dürfen sich nach 21.00 Uhr nicht mehr im Internatsgebäude aufhalten. Für **externe Besucher der Kursstufe** gilt die Zeit ab 22.00 Uhr.
  - ❖ **Schulfremde Personen** - sofern es sich nicht um die Eltern oder Geschwister der InternatsschülerInnen handelt - müssen generell bei der diensthabenden Aufsichtsperson angemeldet werden.

## VI. Urlaub / Beurlaubungen

- Du kannst jedes Wochenende nach Hause fahren. **Möchtest du das Wochenende bei Verwandten bzw. Bekannten verbringen**, ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich, die die Verantwortung für dich übernehmen.
- **Im Internatsdienstzimmer liegen zwei Listen aus**, in die du dich jeweils bis spätestens am Donnerstag zum Abendessen selbstständig einträgst. So wissen die ErzieherInnen, wer am Wochenende im Internat bleibt und das Küchenpersonal für wie viele Personen sie kochen sollen.
- **Solltest Du am Wochenende zu Hause krank werden**, so ist dies dem Internat sofort telefonisch unter der Telefonnummer 07532- 432521 mitzuteilen. Bei minderjährigen SchülerInnen muss die Entschuldigung durch die Eltern erfolgen. Bei der Rückkehr ins Internat ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- Internatsschüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 und SchülerInnen die bereits volljährig sind, können sich nach Rücksprache in begründeten Fällen auch **während der Woche über Nacht abmelden**.
- **Beurlaubungen müssen genehmigt sein**, die Abwesenheit ist sonst als unentschuldigtes Fehlen zu werten. Beurlaubungen müssen rechtzeitig, schriftlich an die/n KlassenlehrerIn eingereicht werden. Die Genehmigung wird rechtzeitig von der Schulleitung oder der/m KlassenlehrerIn der/m SchülerIn mitgeteilt. **Die InternatserzieherInnen dürfen keine SchülerInnen beurlauben!**

## VII. Alkohol, Nikotin, Drogen

- Unsere Schule ist Nichtraucher Schule. Es gibt keine Raucherecke. Im Internatsgebäude herrscht ebenfalls striktes **Rauchverbot** (Brandgefahr!)
- Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Genuss von **alkoholischen Getränken** ist **auf dem gesamten Schulgelände** verboten. Im Hinblick auf Alkohol finden in regelmäßigen Abständen Zimmerkontrollen statt. Aus unserer Gesamtverantwortung für die InternatschülerInnen heraus und unter Berücksichtigung des Bildes der

Schule in der Öffentlichkeit wird die Internatsleitung auch reagieren, falls einzelne SchülerInnen meinen, außerhalb des Internats in auffälliger Weise Alkohol konsumieren zu müssen.

- In Bezug auf **Drogen** wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln hingewiesen. Neben dem Vertrieb und Erwerb ist auch der Besitz von Rauschmitteln für den eigenen Genuss nicht erlaubt. Auch bei übermäßigem Konsum sogenannter Energy-Drinks behalten wir uns Konsequenzen vor.

Bei Verstößen gegen die obigen Regeln musst du mit ernststen Konsequenzen rechnen.

## VIII. Verhalten in besonderen Fällen

### 1. Krankheit

- Wenn Du Dich **am Morgen zu krank fühlst**, um in die Schule gehen zu können, so meldest Du dies vor dem Unterricht persönlich der diensthabenden Aufsichtsperson im Internat (ErzieherIn oder LehrerIn). Solltest du dich zu unwohl fühlen, um den Arzt aufsuchen zu können, so wird dieser benachrichtigt. Die diensthabende Person meldet dich dann im SchülerBüro als "krank" und du bist somit für den Tag entschuldigt. Du stehst dann auf einer "Krankenliste", die für alle LehrerInnen sichtbar ist.
- SchülerInnen, die **wegen Krankheit** den Unterricht nicht besuchen konnten, haben an diesem Tag **keinen Ausgang**.
- Sollte sich die **Krankheit während des Unterrichts** einstellen, so meldest Du Dich zuerst bei der/dem unterrichtenden LehrerIn und dann auf dem SchülerBüro vom Unterricht ab und begibst Dich auf Dein Zimmer. Ab Klasse 10 bitte den Schulbesuchsbogen berücksichtigen.
- **Wer krank gemeldet ist, hat sich entsprechend zu verhalten**, d.h. dass er sich in seinem Zimmer aufzuhalten hat. Besucher sind nicht gestattet. Wem es nicht möglich ist am Mittagessen im Speisesaal teilzunehmen, muss bis 12.00 Uhr selbstständig bei der Hauswirtschaftsleitung Bescheid geben. Es besteht dann die Möglichkeit im Zimmer zu essen.
- Solltest du länger als 2 Tage krank sein, benötigst du eine **Krankmeldung von einem Arzt!** Um eine Ansteckung anderer SchülerInnen zu vermeiden und eine angemessene Betreuung sicherzustellen, musst du in diesem Fall nach Hause fahren bzw. abgeholt werden.

### 2. Unfall

- Bei jedem Unfall ist sofort die diensthabende Aufsichtsperson im Internat zu benachrichtigen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss baldmöglichst mit den ErzieherInnen eine "**Unfallanzeige**" für die gesetzliche Unfallversicherung ausgefüllt werden.
- Ein Notfallverbandskasten befindet sich im Internatsdienstzimmer. Verbandsmaterial, das nicht für einen Notfall gebraucht wird, muss selbst besorgt werden. Medikamente dürfen von den diensthabenden Aufsichtspersonen (ErzieherInnen, LehrerInnen) nicht ausgegeben werden.

### 3. Sachschäden

- Sachschäden sollten umgehend der diensthabenden Aufsichtsperson im Internat gemeldet werden. Du bzw. deine Eltern haften für Sachbeschädigungen. Es muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit über die Schule bei der Badischen Gebäudeversicherung eine entsprechende Versicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen.

#### 4. Feueralarm

- ErzieherInnen, Hausmeister, Schulleitung oder andere MitarbeiterInnen der Schule müssen sofort benachrichtigt werden, falls eine / ein SchülerIn **Beobachtungen macht, die auf einen Brand schließen lassen** könnten. Die Feuerwehr wird von diesen Personen benachrichtigt.
- Bei Feueralarm ertönt ein durchdringendes Klingelzeichen.
- Jede/r SchülerIn muss dafür Sorge tragen, daß auch die **SchülerInnen der angrenzenden Zimmer gewarnt werden**. Lautes Musikhören oder fester Schlaf könnten dazu führen, dass sie das Klingelzeichen überhören.
- **Verhalten im Brandfall**  
Wenn möglich, müssen die Fenster und Zimmertüren im Brandfall noch geschlossen werden. Dann verlassen alle SchülerInnen (auch Kranke) das Internatsgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen und versammeln sich - nur außerhalb der regulären Unterrichtszeiten - auf dem Sportplatz vor dem Internat. Die SchülerInnen stellen sich dort in der Reihenfolge auf, wie sie im Internat wohnen. Im Brandfall dürfen Feuerlöscher von SchülerInnen nur betätigt werden, wenn dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist. Sicherung der Person geht in jedem Fall über die Sicherung von Sachwerten.
- Jede/r SchülerIn muss sich im Ernstfall oder bei einem Probealarm strikt **an die genannten Anweisungen halten**.
- Zur Vermeidung von Brandfällen ist jede Form von **offenem Feuer** (z.B. Kerzen, Räucherstäbchen, Teelichte, Öllampen usw.) im Internatsgebäude strengstens verboten.

#### IX. Gemeinschaftsdienst

- Das Leben in der Gemeinschaft eines Internats erfordert den Einsatz und das Verantwortungsbewusstsein aller. Die Aufgaben, die im Internat anfallen, sind Gemeinschaftsaufgaben, denen sich keiner entziehen kann. Die Bereitschaft das Internatsleben mitzugestalten und Dienste für die Gemeinschaft zu übernehmen ist deshalb selbstverständlich.  
Zu den Gemeinschaftsdiensten zählt insbesondere der **"Hausdienst"**, der im regelmäßigen Wechsel nach Plan unaufgefordert zu erledigen ist. Aufgabe des Hausdienstes ist es die Flure im Wohnbereich und die Gemeinschaftsräume sauber zu halten. Jeweils zwei SchülerInnen sind im wöchentlichen Wechsel eingeteilt - diese Dienste werden von den ErzieherInnen festgelegt und per Aushang langfristig angekündigt.

#### X. Mitsprache im Internat

- Regelmäßig (ca. alle 6 Wochen) finden Internatsitzungen statt, an denen alle InternatsbewohnerInnen, der Internatsleiter und die ErzieherInnen teilnehmen. Bei den Internatsitzungen werden aktuelle Informationen, Anliegen sowie Fragestellungen weiter gegeben. Aber auch alle Internatsbewohner haben bei diesen Sitzungen die Möglichkeit Anliegen und Wünsche zu besprechen. Die Teilnahme an den Internatsitzungen ist verpflichtend.
- Die InternatsbewohnerInnen verfügen über Mitspracherechte. Zu Beginn jedes Schuljahres werden **drei InternatssprecherInnen** in einer demokratischen Wahl von allen InternatsschülerInnen bestimmt. Diese können bei Entscheidungen und auch bei deren Umsetzung aktiv mitwirken, Vorschläge einbringen und die Interessen der InternatsschülerInnen gegenüber ErzieherInnen, Internats- und Schulleitung sowie dem Hauswirtschaftspersonal vertreten. Regelmäßig setzen sie sich mit der Internatsleitung und den ErzieherInnen zusammen, um gemeinsame Probleme aufzugreifen und nach Lösungen zu suchen.

#### XI . Eltern

- Die ErzieherInnen im Internat übernehmen einen Teil der Erziehung und Verantwortung von den Eltern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der InternatsmitarbeiterInnen und der Erziehungsberechtigten ist unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit des Internats. Auch bei volljährigen SchülerInnen werden beispielsweise die Eltern informiert, wenn sich das Kind krankmeldet.

## XII. Auszug aus dem Internat

- Die Abmeldung hat schriftlich mit dem Abmeldeformular für interne SchülerInnen zu erfolgen. Auf dem Abmeldeformular ist ein sogenannter "Laufzettel" enthalten, welcher Stationen zur Abgabe von Lernmittel, schuleigener Dinge und die Abnahme des Internatszimmers enthält, die "abgelaufen" werden müssen! Das vollständig ausgefüllte und abgezeichnete Abmeldeformular ist im SchülerBüro abzugeben. Im Anschluss kann dann die Internatskaution rückvergütet werden!
- **Vor Zimmerabnahme müssen folgende Dinge erledigt werden:**
  - ❖ Nägel, Reißnägel, Tesafilm von den Wänden entfernen.
  - ❖ Löcher in den Wänden, defekte Möbel (z.B. Scharniere), Beschädigungen an den Fenstern bitte beim Hausmeister melden
  - ❖ an den Türen angebrachte Bilder, Poster usw. entfernen, Tesafilm entfernen
  - ❖ Müll aus den Zimmern entfernen und zu den Entsorgungsbehältern bringen
  - ❖ auf den Fluren dürfen sich keine Möbel und kein Müll mehr befinden
  - ❖ in Anwesenheit des Hausmeisters (Terminabsprache erforderlich) Betten, Schreibtische, Stühle vor die Zimmer stellen (nur JgSt. 13)
  - ❖ Zimmer durchsaugen

**Die Zimmerabnahme wird durch die Hausmeister oder ErzieherInnen mittels Protokoll durchgeführt.**

## XI. Ausnahmebestimmung

- Die Internatsleitung ist befugt, im Einzelfall von den obigen Regelungen abzuweichen, falls dafür triftige organisatorische oder erzieherische Gründe vorliegen.
- Während der Sommerferien werden die Internatsräume für die Sommerakademie genutzt. Die Zimmer sind entsprechend der Anweisung der Internatsleitung, der ErzieherInnen und der Hausmeister vor Abreise in die Sommerferien herzurichten bzw. zu hinterlassen.
- Das 1. Halbjahr ist Probezeit in Internat und Schule.

## XII. Verstöße gegen die Internats-/ Schul- und Hausordnung

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass gesetzwidriges Verhalten, grobe Verstöße gegen die o.g. Ordnungen, sowie Verhalten, welches Mitschüler in unzumutbarer Weise beeinträchtigt, zum Ausschluss aus Schule und Internat führen können.

## C. Erreichbarkeit der ErzieherInnen

Telefon:	07532 / 4325-21
E-Mail:	Internat@dhg.fn.bw.schule.de

- Sollten Sie die ErzieherInnen telefonisch nicht erreichen können, besteht die Möglichkeit über das SchülerBüro eine Nachricht unter Telefon: **07532 / 4325-0** bzw. **von 8.30Uhr bis 12.30Uhr unter der Durchwahl -29** zu hinterlassen.

**Mit den ErzieherInnen kann jederzeit ein Gesprächstermin vereinbart werden. Der Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Wenn es Unklarheiten, Vorkommnisse, Fragen oder Anregungen gibt, melden Sie sich einfach.**

## **D. Bekanntmachung und Inkraftsetzung der Internatsordnung**

Vertragsnehmer und SchülerInnen erhalten eine Ausfertigung dieser Internatsordnung. Sie kann überdies auf der Website der Schule eingesehen werden.

**Diese Internatsordnung vom 26.07.2012 tritt am 01.08. 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Internatsordnung vom 29.11.11 außer Kraft.**

**Meersburg, 31.07.12**